KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

SynCore Systems EDV Dienstleistungen GmbH

1.

(Name des Unternehmens)

vertreten durch

Jan Niederreiter

(Name des Vertreters)

(in der Folge "die Projektpartnerin)

und

2.

Alexander Wiener, Lucas Walter, Paul Maurovich, Dennis Sima, Florian Freimüller (in der Folge "das Projektteam")

PRÄAMBEL

Das Projektteam und die Projektpartnerin beabsichtigen gemäß der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGB. II Nr. 70/2000 vom 24.2.2000, die Planung und Durchführung eines Diplomprojekts: Konzeption und Entwicklung eines Prototypen für die Selfcheckout Kassenlösungen der Zukunft. Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei der Erstellung der Diplomarbeit an die Verhältnisse im technischen Berufsleben herangeführt zu werden, um dabei die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu erweitern.

§ 1

Gegenstand

Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema der Diplomarbeit. Dieses Thema ist der Projektbeschreibung und dem Pflichtenheft zu entnehmen, welches vor Projektstart angefertigt wird. Die Projektpartnerin wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede Haftung des Projektteams ausgeschlossen ist.

§ 2 Laufzeit

Die vorliegende Kooperation tritt am 10.06.2020 in Kraft und wird bis zum Ende der Reife- und Diplomprüfung der Höheren Technischen Bildungs- und Versuchsanstalt Spengergasse abgeschlossen.

§ 3

Rechte und Pflichten des Projektteams

Die Mitglieder des Projektteams haben das Recht, die Räumlichkeiten der Projektpartnerin samt Infrastruktur und EDV-Infrastruktur im für die Projektabwicklung erforderlichen Ausmaß während der Geschäftszeiten der SynCore Systems und nach vorheriger Absprache durch die Projektpartnerin mitzubenutzen. Das Projektteam verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten Arbeiten sorgfältig und unter möglichster Schonung der Interessen der Projektpartnerin durchzuführen. Das Projektteam unterliegt der Betriebsordnung der Projektpartnerin. Das Projektteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Rechte und Pflichten der Projektpartnerin

Die Projektpartnerin verpflichtet sich, dem Projektteam beratend zur Verfügung zu stehen und alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projekts entgegensteht. Die Projektpartnerin wird dem Projektteam, die für das Projekt notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung eine Erfindung machen, die nach dem Gebrauchsmustergesetz bzw. dem Patentgesetz (PatG) schützbar ist, gilt diese Erfindung als Diensterfindung im Sinne des PatG und die §§ 6-19 PatG (in der geltenden Fassung) entsprechend. Das Projektteam verpflichtet sich, die Projektpartnerin von einer im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfindung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Projektpartnerin hat daraufhin das Recht, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe zu erklären, dass sie/er das Patentrecht für sich beansprucht. In diesem Fall steht dem Projektteam eine entsprechende Vergütung nach den einschlägigen Bestimmungen des PatG (in der geltenden Fassung) zu.

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ein Werk schaffen, dem Schutz im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zukommt, verpflichtet es sich, die Projektpartnerin davon unverzüglich zu informieren. Die Projektpartnerin hat daraufhin die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe, mit dem Projektteam einen Werknutzungsvertrag abzuschließen.

§ 5 Einsicht und Präsentation

Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der Höheren Technischen Bildungs- und Versuchsanstalt Spengergasse zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt die Projektpartnerin die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genannten Aufgaben zu erfüllen.

Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung zu präsentieren. Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Projektpartnerin verpflichtet.

Wien, am 10.6.2020

Wien, am 10.6.2020

Freezes bell Treemille of

SynCore Systems

EDV Dienstleistungen GmbH

Nordbahnstraße 36/1/Top 2.1

1020 Wien

office SynCore at

Projektpartnerin